

Das Kleingedruckte

Haftungsvereinbarung für die Teilnahme am „Ninja Lockenhaus“

Mir ist bekannt,

- dass die Teilnahme mit Risiken für ihre körperliche Gesundheit als auch für mitgebrachtes Eigentum verbunden ist.
- dass es zu leichten Verletzungen durch Hindernisse, den Streckenverlauf, andere TeilnehmerInnen oder natürliche Umstände kommen kann.
- dass bedingt durch den Streckenverlauf eine adäquate medizinische Versorgung nicht flächendeckend gewährleistet werden kann und auftretende medizinische Probleme dadurch einen schwereren Verlauf nehmen könnten.
- dass es bei der Teilnahme zu Verschmutzung, Beschädigung und Zerstörung von am Körper getragenen Kleidungen und Gegenständen kommen kann, dies gilt insbesondere für elektronische Geräte sowie Schmuck.
- dass für sämtliche persönlichen Gegenstände und Wertsachen keine Haftung übernommen wird.
- dass die Teilnahme zu meinem eigenen Schutz und zum Schutz anderer abbrechen kann.
- dass bei Nichtantreten sowie Abbruch kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr besteht.

Ich versichere, dass mein Kind

- körperlich in der Lage ist teilzunehmen und ich keine Kenntnis oder Vermutung eines Umstandes, der seiner Sicherheit oder Gesundheit durch die Teilnahme an der Veranstaltung in Frage stellt, habe.
- abzeichnenden medizinischen Problemen umgehend an das Streckenpersonal wendet und die Teilnahme selbstständig abbricht.
- während der Veranstaltung einen respektvollen und auf Sicherheit bedachten Umgang mit den anderen TeilnehmerInnen pflegt und jederzeit den Anweisungen des Personals Folge leistet.
- sollte es Indikatoren für etwaige Fahrlässigkeit in Konzeption, Anordnung der Hindernisse der Durchführung des Events erkennen, den Veranstalter unverzüglich darauf hinweist und im Zweifel die Teilnahme abbricht.
- über eine gültige Krankenversicherung verfügt, die die Behandlungskosten, die aus der Teilnahme an der Veranstaltung resultieren können, übernimmt.

Ich stimme folgenden Punkten zu:

Ich stimme der Leistung von Erster Hilfe und anderen medizinischen Behandlungen im Falle einer Verletzung oder Krankheit zu (unter anderem aber nicht beschränkt auf Herz-Lungen-Wiederbelebung und Einsatz eines automatisierten externen Defibrillators) und entlaste hiermit den Veranstalter und stelle ihn von jeglicher Haftung oder von Ansprüchen, die aus solchen Behandlungen entstehen, frei.

Bilder, Tonaufnahmen und Videos, die mich teilweise oder ganz während und im Umfeld der Veranstaltung zeigen, dürfen ohne Nennung meiner persönlichen Daten durch den Veranstalter im Internet, Radio, Fernsehen, DVDs, Büchern etc. in einem Sport- oder Lifestyle-Kontext veröffentlicht werden, unabhängig davon, ob ein Verweis auf den genannten Verein erfolgt oder nicht. Einer gesonderten Vergütung für diese Nutzung erfordert es nicht. Der Verein wird nie ohne explizite schriftliche Zustimmung personenbezogene Daten veröffentlichen, es sei denn sie ist im Rahmen staatlicher Anordnungen oder Gesetzen dazu verpflichtet.

Der Veranstalter (Verein Hupf in Gatsch) haftet nur für Sach- und Vermögensschäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragshauptpflicht des Veranstalters beruhen, und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen sie zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Ich stimme folgenden Punkten zu:

Für Fälle von fahrlässig und nicht grob fahrlässig bedingten Personenschäden haftet der Veranstalter maximal bis zur Höhe der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. In Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit erstreckt sich die Haftung nicht auf unvorhersehbare und atypische Folgeschäden. Die Vergütung für medizinische Dienstleistungen an seiner Person ist, soweit sie anfällt, von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen. Die Veranstalter stellen **keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen**. Es ist Sache der TeilnehmerIn, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen zu unterhalten. Unbeschadet der vorstehenden Fälle einer Schadenersatzhaftung der Veranstalter wird jede Haftung der Veranstalter für medizinische Behandlungskosten (einschließlich damit zusammenhängender Kosten, wie etwa für Transport und Betreuung) ausgeschlossen.

Ich _____ unterschreibe als

Erziehungsberechtigte/r oder Bevollmächtigte/r für folgende minderjährige Teilnehmer/innen,

Ich bin volljährig, habe diese Haftungsvereinbarung vollständig gelesen, verstanden, allen angeführten TeilnehmerInnen und deren Erziehungsberechtigten erklärt und deren Einverständnis eingeholt. Mit meiner Unterschrift stimme ich der Haftungsvereinbarung in meinem und im Namen der angeführten TeilnehmerInnen zu.

Ich bin mir meiner Aufsichtspflicht während der Veranstaltung bewusst.

Kinder, die sich nicht an die Anweisungen des Streckenpersonals halten können aus

Sicherheitsgründen von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Name

Geburtsdatum

Name

Geburtsdatum

Name

Geburtsdatum

Name

Geburtsdatum

Unterschrift